

Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG befassen sich fortlaufend mit der Fortentwicklung der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere mit den neuen Anforderungen vom 6. Juni 2008, und begrüßen dessen Empfehlungen. Die Entsprechenserklärung wurde im jährlichen Turnus noch einmal im Dezember 2008 aktualisiert, wonach die HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG sämtlichen Empfehlungen entspricht. Der vollständige Wortlaut der letzten Erklärungen ist am Ende dieses Berichts abgedruckt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Erhaltene Mitteilungen nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz, wonach Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verpflichtet sind, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach Erhalt und hält sie auf der Internetseite mindestens einen Monat verfügbar. So kaufte im Jahr 2008 der Aufsichtsratsvorsitzende Michael Hahn persönlich insgesamt 10.000 Aktien und seine Ehefrau 220.000 Aktien der Gesellschaft. Damit halten die Eheleute Hahn insgesamt 80,98 Prozent der Aktien. Die John von Freyend Future KG, deren Mitgesellschafter der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Eckart John von Freyend ist, verkaufte 2.000 Aktien.

Mitglieder, die dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahrs angehörten, hielten direkt oder indirekt am 31. Dezember 2008 insgesamt 9.511.289 Aktien. Dies entspricht 79,26 Prozent des Grundkapitals der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG. Mitglieder des Vorstands hielten zum selben Tag 100.000 Aktien. Dies entspricht 0,83 Prozent. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses auf Seite 113 ff. dargestellt.

Vergütungen Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung von 40 TEuro. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine variable Vergütung von 1.000 Euro für jeden Prozentpunkt, um den die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 5 Prozent des dividendenberechtigten Grundkapitals übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, der Stellvertreter das Anderthalbfache der festen und variablen Vergütungen. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre angemessenen Auslagen und die auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer, falls sie diese gesondert in Rechnung stellen können und stellen. Ebenso stellt sie den Mitgliedern eine D&O-Versicherung in angemessener Höhe zur Verfügung.

Die Verträge des Vorstands sehen neben dem Festgehalt die Überlassung eines Dienstwagens und eine Direktversicherung in Höhe des lohnsteuerlichen steuerfreien Rahmens sowie die Kostenübernahme der Gesellschaft für eine Versicherung gegen Unfall für den Invaliditäts- und Todesfall für die Dauer des Dienstvertrages sowie für die D&O-Versicherung vor. Weiterhin sind zusätzlich zum festen Jahresgehalt zu zahlende Tantiemen vorgesehen, die in Abhängigkeit von dem für jedes Geschäftsjahr zu erreichenden Ergebnis gewährt werden. Dieses Planergebnis wird zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzendem jeweils am Ende des vorherigen Geschäftsjahres entsprechend der Jahresplanung festgelegt. Die Tantieme beträgt 130 TEuro für Herrn Schoofs bzw. 120 TEuro für Herrn Kuhn, wenn das Planergebnis zu 100 Prozent erreicht wird. Bei Unter- bzw. Überschreitung des Planergebnisses reduziert bzw. erhöht sich die Tantieme im entsprechenden prozentualen Verhältnis. Eine Erhöhung erfolgt jedoch maximal bis zur Höhe der doppelten Tantieme.

Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen der Aufsichtsräte und des Vorstands sind dem Konzernabschluss zu entnehmen (Seite 114).

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2008 folgende Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG beschlossen: Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG erklären hiermit, dass bei der HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG seit der letzten Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2007 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 14. Juni 2007 bis zur Bekanntmachung der Neufassung des DCGK im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008 sowie den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 6. Juni 2008 ab dessen Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 8. August 2008 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 6. Juni 2008 entsprochen wird.

HAHN-Immobilien-Beteiligungs AG
17. Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat

Michael Hahn
Aufsichtsratsvorsitzender

Vorstand
Bernhard Schoofs (Vors.)
Norbert Kuhn